
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 16. Juni 2008

Seite 257

Nr. 44

Anlage 9

zur

Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte Vom 25. April 2006 (Verkündungsblatt Nr. 38/2006)

Regelung

für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Soziologie

Vom 10. Juni 2008

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird die folgende Regelung für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Soziologie erlassen:

1. Der Bewerbung sind neben den Unterlagen zum Nachweis der Zugangsvoraussetzungen ein einseitiges Bewerbungsschreiben mit der Darlegung der Motive für die Bewerbung und Referenzen bzw. Arbeitszeugnisse aus der beruflichen Tätigkeit beizufügen.
2. In einem Vorbereitungsgespräch wird die Bewerberin / der Bewerber über den Ablauf der Zugangsprüfung informiert.
3. Die Zugangsprüfung soll die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen. In der Prüfung wird der Bewerberin / dem Bewerber die Gelegenheit gegeben, Denk- und Urteilsfähigkeit, Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen, die Fähigkeit des verständlichen Ausdrucks seiner oder ihrer Gedanken in schriftlicher und mündlicher Form sowie Sicherheit in der Beherrschung der deutschen Sprache in Schrift und Wort nachzuweisen. Inhalte, die erst während des Studiums vermittelt werden sollen, sind nicht Gegenstand der Prüfung.
4. Die Zugangsprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 3 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (Dauer mindestens 30 und höchstens 45 Minuten).
5. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden worden sind.
6. Die mündliche Prüfung wird von zwei Hochschullehrerinnen / Hochschullehrern abgenommen.
7. Der Ablauf der Zugangsprüfung und die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen werden durch den Prüfungsausschuss des Bachelor-Programms Soziologie festgelegt.

Diese Regelung für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Soziologie als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 21.05.2008.

Duisburg und Essen, den 10. Juni 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka